

Linksammlung Wirtschaftshilfen in der Corona-Krise

1. Land Baden-Württemberg

1.1 zusammengefasste Informationen und Hilfreiche Links für Baden-Württemberg

Das Wirtschaftsministerium nutzt zurzeit die etablierten Programme, um betroffene Unternehmen zu unterstützen. Dabei steht es im engen Austausch mit den Unternehmen, den Organisationen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit.

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Weitere Infos: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/> (Diese Seite wird fortlaufend aktualisiert.)

Bestehende Förderinstrumente über die L-Bank und Bürgschaftsbank BW

Das Land ist mit den bewährten Programmen der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg gut gerüstet. Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen für Unternehmen sowohl der gewerblichen Wirtschaft als auch der freien Berufe etablierte Förderinstrumente der L-Bank und der Bürgschaftsbank zur Verfügung.

Alle Infos zu den Förderinstrumenten der L-Bank: <https://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps-themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html>

Hotline Wirtschaftsförderung

Tel: 0711 1 22-2345

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Fax: 2674

Hotline Bürgschaften

Tel: 0711 122-2999

E-Mail: buergschaften@l-bank.de

Hotline Landwirtschaftsförderung

Tel: 0711 122-2666

E-Mail: landwirtschaft@l-bank.de

Fax: -2674

Alle Informationen zu den Programmen der Bürgschaftsbank:

<https://www.buergschaftsbank.de/>

Hotline: 0711/1645-6

Steuerliche Erleichterungen

Das Bundesfinanzministerium hat zusammen mit den Landesfinanzministerien steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen beschlossen, die von der Ausbreitung des Virus' betroffen sind. Das gilt für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer. Dabei geht es um folgende Maßnahmen:

1. Gewährung von Stundungen ohne strenge Anforderungen, Verzicht auf Verzinsung.
2. Anpassung von Vorauszahlungen unkompliziert und schnell.

3. Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge bis 31.12.2020, soweit unmittelbarer Zusammenhang zum Corona-Virus.

Ab heute, 20.03. wird für die Anträge auf der Webseite der Finanzämter in Baden-Württemberg ab Freitag ein vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung gestellt:

<https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>

Informationen hierzu gibt es auch auf der Internetseite des BMF:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html

1.2 Rettungsschirm Wirtschaft

Zusätzlich zu den bereits angekündigten Hilfsmaßnahmen für Unternehmen im hat der Landtag von Baden-Württemberg den Ermächtigungsbetrag zur Übernahme von Bürgerschaften in § 5 Abs. 1 StHG für die Jahre 2020 und 2021 von bisher 200 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro erhöht.

Außerdem hat er veranlasst, dass die Bürgerschaftsbanken künftig Bürgerschaften bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden können, um damit ein noch schnelleres Krisenmanagement zu ermöglichen. Die Bürgerschaftsbank kann außerdem künftig bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro verbürgen, anstatt wie bisher 1,25 Millionen Euro. Dies soll zu einer Beschleunigung der Prozesse führen. Ein weiterer sinnvoller Ansatz kann die Erhöhung der Rückbürgschaftsquote des Landes von bislang 26 auf künftig 31 Prozent sein, was derzeit noch diskutiert wird. Dies könnte zu einer Entlastung der Bürgerschaftsbank führen, die dann ein geringeres eigenes Risiko zu tragen hätte.

Um von Seiten des Landes weitreichende Sofortmittel zu gewährleisten, hat der Landtag die Coronavirus-Pandemie als eine Naturkatastrophe im Sinne des § 18 Abs. 6 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) eingestuft. Damit kann von den Vorgaben der Schuldenbremse nach § 18 Abs. 1 bis 5 LHO abgewichen werden.

Weiter hat er mit einem Beschluss über einen Nachtrag zum Haushalt 2020/2021 zum einen die Verwendung der Rücklage für Haushaltsrisiken ermöglicht sowie die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme geschaffen, um die Pandemie zu bekämpfen und Unternehmen, Selbständige und sonstigen Betroffenen zu helfen. Insgesamt stehen so 1,2 Milliarden Euro aus der Rücklage und bis zu 5 Milliarden Euro aus Krediten zur Verfügung.

Ab Ende kommender Woche können entsprechende Anträge beim Wirtschaftsministerium gestellt werden.

Die Landesregierung hat in einer Pressemitteilung vom 19. März auf weitergehende Maßnahmen verwiesen, die bereits in Planung sind:

- Es soll einen kurzfristig wirksamen Härtefallfonds mit direkten Zuschüssen für Selbständige und Kleinstunternehmer bis zu 15.000 Euro geben. Über die genaue Ausgestaltung informiert das Wirtschaftsministerium zeitnah.

- Es soll einen Beteiligungsfonds bei der L-Bank für kleine und mittlere Unternehmen geben, der mit einer Milliarde Euro ausgestattet ist. Für den Beteiligungsfonds und die damit verbundenen staatlichen Beteiligungen sollen mittelständische Unternehmen in Frage kommen, die eine wirtschaftliche Schlüsselfunktion innehaben.
- Das Wirtschaftsministerium bereitet ein Krisenberatungsprogramm vor. Gefördert werden soll die Bereitstellung von Online-Beratungsleistungen zur Corona-Soforthilfe sowie zu weitergehenden Hilfsmaßnahmen. Des Weiteren wird eine intensivere Beratung zur Liquiditätsplanung Gegenstand der Förderung sein.

1.3 Hilfe über KfW-Bank

Unternehmen in Deutschland können in der Coronavirus-Krise ab sofort Hilfskredite beantragen. Dies teilten die staatliche Förderbank KfW und die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) mit. Die Unterstützung wird über die Hausbank beantragt.

Darüber hinaus führt die KfW für kleine und mittlere sowie für große Unternehmen ein neues KfW-Sonderprogramm mit erhöhter Risikotoleranz ein. Dieses soll von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die durch die Corona-Krise in größere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Weitere Infos:

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

2. Bund

2.1. Übersicht

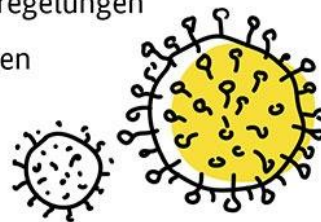
Quelle: Bundeswirtschaftsministerium

Weitere Infos:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694894>

Sofortmaßnahmen um die Wirtschaft zu stärken:

- flexibles Kurzarbeitergeld & Arbeitszeitregelungen
- Liquiditätshilfen durch Steuerstundungen
- unbegrenzte Hilfszusage für lückenlose Liquiditätsabdeckung
- Europäische Zusammenarbeit



bmwi.de

2.2. Hotlines

Erhalten momentan sehr viele Anrufe. Es wird um Geduld und Verständnis gebeten!

Hotlines für Unternehmen

Infotelefon des
Bundesgesundheitsministeriums zum
Coronavirus
Telefon: 030 346465100
Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für
allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum
Coronavirus:
Telefon: 030 18615 1515
Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

Beantragung von Kurzarbeitergeld:
Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.
Unternehmerhotline der Bundesagentur:
Telefon: **0800 45555 20**

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen
bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung:
BAFA-Hotline: **06196 908-1444**
E-Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de

Hotlines für Bürgerinnen und Bürger

Infotelefon des
Bundesgesundheitsministeriums zum
Coronavirus:
Telefon: 030 346465100
Mo – Do 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

Infotelefon des Bundeswirtschaftsministeriums zum
Coronavirus (nur wirtschaftsbezogene Fragen):
Telefon: 030 18 615 6187
E-Mail: buergerdialog@bmwi.bund.de
Mo– Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

Quelle: Bundeswirtschaftsministerium

2.3 Kurzarbeit

Für den Fall von Betriebsschließungen oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen kann das Kurzarbeitergeld greifen. Es kann auf Antrag durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der Website der Bundesagentur für Arbeit zu finden. <https://www.arbeitsagentur.de/news/coronavirusinformationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

2.4 Hotel- und Gaststättengewerbe

Ein guter Startpunkt ist der Corona-Navigator des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes. In diesem Informationsportal sind aktuelle Nachrichten, Fakten und Handlungsempfehlungen speziell für die Tourismus- und die Hotel- und Gastronomiebranche zu finden: <https://corona-navigator.de>

2.5 FAQ-Übersicht

Weitere Infos:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Coronavirus/faq-coronavirus.html>

2.6 Weiterführende Links

Das Bundesministerium des Inneren (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) haben einen Corona-Krisenstab eingerichtet. Die wichtigste Aufgabe des Stabs ist die Eindämmung des Virus in Deutschland. Infektionsketten bei Einreisen nach Deutschland müssen beispielsweise unterbrochen werden. Häufig gestellte Fragen zum Krisenstab, der allgemeinen Situation und auch zu speziellen Themen, wie der privaten Vorsorge, Migration und Quarantäne, beantwortet das [Bundesgesundheitsministerium \(BMG\)](#) und das [Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat \(BMI\)](#).

Was deutsche Unternehmen konkret beim Thema Coronavirus beachten sollten erklärt der [Deutsche Industrie- und Handelskammertag \(DIHK\)](#).

Weitere Informationen für Unternehmen hat die [Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände \(BDA\)](#) zusammengestellt.

Arbeitsrecht, Home Office, Kurzarbeitergeld? Wichtige Informationen für Beschäftigte gibt es beim [Deutschen Gewerkschaftsbund \(DGB\)](#).

Fragen und Antworten sowie aktuelle Informationen veröffentlichen auch das [Robert Koch-Institut](#) und die [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#).

Das [Auswärtige Amt](#) gibt Reisehinweise und aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus.

Weitere Infos und Downloadmöglichkeiten:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/coronavirus.html#id1694892>

Stand: 20.03.2020